

# Graphische Stimmen

## Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pfg. vierteljährlich, für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Spalte, Petitzeile 20 Pfg. für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. für Postbezug: Postamt Köln 1.

### Das Ende eines Monopolvertrages.

Am 4. August haben in Berlin Verhandlungen über den Chemigraphenarist begonnen, mit deren Ergebnis wir zufrieden sein können. In einem Leitartikel (Nr. 15) hatten wir noch einmal auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen, die im Chemigraphengewerbe seit Jahren bestehen konnten. Weil wir uns wohl bewußt waren, daß unser Appell an das Gerechtigkeitsempfinden bei den fanatisierten Häuptlingen des Senefelderbundes nur ein höhnisches Grinsen auslösen würde, und weil wir andererseits gefonnen waren, den im Monopolarist verlockerten Terror unter allen Umständen aus der Welt zu schaffen, haben wir uns gezwungen gesehen, mehreren Prinzipalvertretern ein Schreiben folgenden Inhalts zu senden:

**Euer Hochwohlgeborenen!**

Der ergebenst unterzeichnete Zentralvorstand des Graphischen Zentralverbandes sieht sich gezwungen, Euer Hochwohlgeborenen darauf aufmerksam zu machen, daß der Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker in seiner jetzigen Form ein Arbeitsmonopol für die sozialdemokratisch organisierten Gehilfen darstellt, das nach seiner Ansicht gegen die guten Sitten in der größten Weise verstößt und darum beseitigt werden muß. Wie uns bekannt ist, sollen am 4. August in Berlin Verhandlungen stattfinden, deren Zweck ist, zu den von den Tarifkontrahenten eingegangenen Anträgen Stellung zu nehmen. Es ist uns natürlicherweise nicht möglich, festzustellen, ob unter den von der Prinzipalseite gestellten Anträgen sich auch ein solcher befindet, der sich gegen den Monopolcharakter des gegenwärtigen Tarifes wendet. Aus diesem Grunde müssen wir Sie ersuchen, um der Gerechtigkeit willen die Streichung der folgenden einleitenden Bestimmungen im Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker anzutreiben:

„Andererseits beschäftigen die Bundesprinzipale als Chemigraphen nur solche Gehilfen, welche Mitglieder der oben genannten Organisation sind.“

Dieser Satz ist der zweite Teil des zweiten Absatzes auf Seite 3 des gedruckten Tarifes und bezieht sich auf die vorhergehende Bestimmung:

„Die organisierten Chemigraphen im Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands nehmen nur in Anstalten Beschäftigung, die dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören.“

Was uns zwingt, die Streichung der an erster Stelle zitierten Bestimmungen des Tarifes zu fordern, sind im besonderen die folgenden Tatsachen:

1. Der Verband der Lithographen und Steindrucker und der verwandten Berufe ist kein neutraler Verband. Es heißt zwar im Tarif ausdrücklich:

„Die Neutralität des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und des Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands in bezug auf Religion und Parteipolitik ist ausdrücklich gewährleistet.“

Was den Verband der Lithographen und Steindrucker betrifft, so hat er sich dieser Bestimmung zum Trotz in den letzten Jahren ausschließlich im sozialdemokratischen Sinne betätigt.

Das Organ dieses Verbandes, die „Graphische Presse“, steht an sozialdemokratischer Gesinnungstüchtigkeit keinem ausgeprägteren Parteiblatt der sozialdemokratischen Partei nach. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit werden in ihren Spalten diejenigen Arbeiter verunglimpft, die sich nicht zur Sozialdemokratie bekennen.

2. Durch den Monopolcharakter des Tarifes werden die jungen Leute, die den Beruf eines Chemigraphen oder Kupferdruckers erlernt haben, gezwungen, diesem sozialdemokratischen Verbands beizutreten, wenn sie Arbeit haben wollen. Das ist ein unerhörter Terrorismus, dem der sozialdemokratische Verband in der Hauptsache seine jetzige Stärke verdankt.

3. Durch die angeführten Tatsachen werden alle christlich und national gesinnten Chemigraphen und Kupferdrucker gezwungen, in eine Organisation getreten, von der sie wissen, daß sie dem Christentum ebenso feindlich gegenübersteht, wie dem monarchischen Staate.

Diese Zustände können nach unserer Ueberzeugung nicht länger bestehen bleiben, wenn die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker nicht in der ganzen Öffentlichkeit in schärfster Weise kompromittiert werden soll. Wir müssen daher als Organisation, der eine Anzahl v. Chemigraphen und Kupferdruckern angehören, dringend ersuchen, dem Monopolcharakter des genannten Tarifes ein Ende zu setzen.

Dies könnte geschehen, wenn dem Abt. 2 der einleitenden Bestimmungen auf Seite 3 die folgende Fassung gegeben würde:

„Die im Verband der Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) und im Graphischen Zentralverband (Sitz Köln) organisierten Chemigraphen und Kupferdrucker nehmen nur in Anstalten Beschäftigung, die dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören; andererseits beschäftigen die Bundesprinzipale als Chemigraphen und Kupferdrucker nur solche Gehilfen, welche Mitglieder einer der oben genannten Organisationen sind.“

Das Ansehen des Tarifes könnte durch eine solche Korrektur nur gewinnen, denn er würde dann auch den natürlichen Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen.

Indem wir Sie bitten, unsere Anregungen nicht unbeachtet zu lassen und uns eine Antwort auf das gegenwärtige Schreiben zukommen zu lassen, zeichnet  
Hochachtungsvoll  
Der Zentralvorstand,  
Unterschrift.

Stempel.

Die meisten der Herren Prinzipalvertreter — Herr Geheimrat Bogenstein an der Spitze — hielten es nicht für notwendig, uns auf dieses Schreiben zu antworten.

Trotzdem hat unser Schreiben seinen Zweck nicht verfehlt. Der „Vorwärts“ berichtet nämlich bereits am 8. August über den Tarifabschluß wie folgt:

„In den Tagen vom 4. bis 6. August haben im Berliner Papierhäuser Verhandlungen stattgefunden zwecks Abschluß eines neuen Tarifes. Der bisherige Tarif läuft am 31. Dezember 1913 ab. Von beiden Parteien waren Änderungsanträge gestellt, die sehr auseinandergingen, weshalb die Aussicht recht zweifelhaft war, einen neuen Tarif abzuschließen. Die Verhandlungen waren denn auch recht langwierig, schließlich aber wurde doch eine Einigung erzielt, und am Schlusse des dritten Verhandlungstages — wie wir gestern schon kurz mitteilen — ein neuer Tarif unterzeichnet, welcher fünf Jahre Gültigkeit hat, also bis zum 31. Dezember 1918. Der Tarif gilt für die Folge von Allgemeinheit zu Allgemeinheit. Die Vertreter der Tarifgemeinschaft werden in derselben Weise gewählt, wie es der Buchdrucker tarif bestimmt. Damit ist der seitiger Organisationszwang für beide Teile gefallen. Die Arbeitszeit beträgt für Chemigraphen täglich 8 Stunden, für Kupferdrucker täglich 9 1/2 Stunden, bei den Chemigraphen wurden für die einzelnen Spezialarbeiter Mindestlöhne festgesetzt, die je nach den Berufspartien wieder besonders gestaffelt sind. Bei den Kupferdruckern ist wie bisher die Affordarbeit zulässig und wurde eine Affordtabelle mit steigenden Staffelpreisen für Heliogravüren und auch für Postkarten festgesetzt. Die festgesetzten Preise liegen sich je nach der Größe der Auflage und der Bildgröße. Neben den Affordarbeiten ist bei Anstellung eines Kupferdruckers ein fester Wochenlohn für eintretende Lohnarbeit festgesetzt. — Die Auszahlung des Lohnes geschieht wöchentlich und zwar freitags innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. — Die Gehälter von Kupferdruckern wurden in den Tarif mit aufgenommen. — Für Ueberstunden wird ein Zuschlag auf den Lohn bezahlt, der verschieden hoch ist, je nachdem wann die Ueberstunden gemacht werden, ob Wochen- oder Sonntags, von 20 Pfg. pro Stunde bis 45 Pfg. Zuschlag. — Lehrlinge dürfen Ueberstunden nur unter Aussicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Ueberstunden herangezogen werden, als dies der Verhältnisgröße der Gehilfen zu den Lehrlingen entspricht. — Prämiendarbeit ist nicht zulässig. — Ein Abzug für landesrechtliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden. — Rühnigungs- und Zabtag ist der Freitag. Die gegenseitige Rühnigungsfrist ist ein 14tägige. Längere als 14tägige Rühnigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von

Tarifwegen nichts einzuwenden. — In der Lehrlingsfrage wurde eine für die einzelnen Berufspartien genau festgelegte Staffel vereinbart. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Aus Lehrganstalten kommende sind der Lehrlingskassa einzurechnen. — Der Arbeitsplan für die einzelnen Organe zur Durchführung des Tarifes ist dann besonders festgesetzt. Die Arbeitsnachweise werden ebenfalls durch den Tarif geregelt, die Kosten für den Arbeitsnachweis werden von beiden Teilen getragen. — Der bisherige Tarifamtssekretär Schiebs, der zugleich Sekretär des Buchdrucker-Tarifamts ist, legt seinen Posten als Sekretär im Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker am 31. Dezember 1913 nieder; an dessen Stelle wurde der bisherige Gehilfen-Ausführungsvorsteher für den Kreis 2 (Leipzig), Köhler, gewählt.“

Was haben wir nun zu tun? Zunächst gilt es, den in Betracht kommenden Kollegen zu sagen, daß sie nicht mehr im roten Verband zu sein brauchen, daß sie auch als Mitglieder unseres Verbandes im Sinne des Tarifes gleichberechtigt sind. Diese Gleichberechtigung ist natürlich vorerst, d. h. ab 1. Januar 1914 nur eine formelle, denn die „Allgemeinheit“, die auch der Buchdruckerverband immer so eifrig gegen den Gutenbergbund ausspielt, wird den christlich-organisierten Chemigraphen solange kein Recht in den Tarifinstanzen einräumen, solange sie aus Mitgliedern des sozialdemokratischen Senefelderbundes besteht. Wir müssen darum mit allem Nachdruck darauf hinarbeiten, daß alle in konfessionellen Vereinen befindlichen oder sonst auf unserem Standpunkt stehenden Chemigraphen und Kupferdrucker nunmehr unserem Verbands beigeführt werden. Das wissen wir bestimmt: Der Senefelderbund wird uns erst dann als gleichberechtigtes Glied der „Allgemeinheit“ gelten lassen, wenn wir eine respectable Minorität aller Chemigraphen und Kupferdrucker in unseren Reihen haben.

Die Lehrlinge und jungen Gehilfen müssen auf die veränderte Sachlage hingewiesen und unserem Verbands beigeführt werden. In den Jugend- und Jünglingsvereinen muß Umschau gehalten werden, denn so mancher junge Chemigraph ist da anzutreffen, der gern mit uns ginge, wenn er sich nur getraute. Es wird zwar künftig ebenso wie bisher von den Senefelderbündlern alles aufgegeben werden, um die Lehrlinge zu gewinnen. Ein Argument — daß die Mitgliedschaft im Senefelderbund notwendig ist, wenn man in einer tarifreinen Anstalt arbeiten will — ist den Genossen aus der Hand geschlagen worden. Das kann und muß für unsere künftige Arbeit wichtig sein. Freilich, nur aufrechte und unerschrockene Kollegen werden sich nunmehr ganz vom roten Zwang befreien.

Wägen unsere Kollegen bis zum 1. Januar eifrig Aufklärung verbreiten, damit der Senefelderbund schon im 1. Quartal 1914 zu spüren bekommt, daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Noch einige Worte über einen wütenden Ausfall der „Graphische Presse“ gegen uns.

Die „Graphische Presse“ hat es fertig gebracht, mit unglaublich niederen Instinkten eine Antwort auf unseren Leitartikel „Für das Recht“ zu fabrizieren, die tatsächlich mit ihrer Ueberschrift übereinstimmt: sie ist der Gipfel der Gemeinheit. Diesem Artikelschreiber kann man nur zu gut nachsehen, in welche Kaserie er geraten sein muß, weil wir so deutlich den Vorhang lüfteten. Da ist es einigemmaßen erklärlich, wenn sich ein an Wahnsinn grenzender Haß Luft zu machen sucht. Daß dabei der Verstand Schiffbruch leidet, ist als logische Folge nicht anders denkbar.

Über die schon erwähnte Verdächtigung unseres Verbandes gehen wir hinweg. Man kennt die Duffe aus gewissen Ställen, und wo nur Mist geladen wird, da bleibt

man nicht stehen. Die Hochmutsprache, der Senefelderbund hätte uns in Wille schon belehrt, auch wenn notwendig energisch geächtet, ist geeignet, die Lachmuskeln in starke Bewegung zu bringen. Mit solchen Einbildungen ist man reif geworden ins Warenhaus. Wir kennen schon die Gefühle der roten Herren, jeden, der nicht willig ergehen, als Sklave zu behandeln. Beispiele solcher Scheußlichkeiten, ausgeübt vor roten Kamalifern, sind allwärts bekannt. Man möchte uns Zerrungen vorwerfen und dreht die Sache ganz anders. Wir sprachen nur vom Monopolarbeitsvertrag, nicht vom Zusammenschluß der Organisation; es kann nicht geleugnet werden, daß es 1806 gewesen ist, wo die Herren Führer an die Arbeitgeber das Ansuchen stellten, es möge diejenigen, die sich im Senefelderbund nicht aufzunehmen lassen wollten, entlassen werden laut Vertrag! Diese Drohung war auch für die Gehilfen das Aeh, in dem sie gefangen wurden!

Weitere blinde Vorwürfe sind nichts anderes als ein nicht ungefähliches Jonglieren mit Begriffen. Nennen wir den Senefelderbund eine rote Gewerkschaft, so nennt er das eine niederträchtige Absicht von uns! Weiß doch daß Jeder, daß dies so ist. — Es sei nur noch gesagt, daß, wenn die Journalistik allgemein so betrieben würde, wie es die „Graph. Presse“ betreibt, dann man bald auf der untersten Stufe menschlicher Robheit angelangt wäre.

Die Hauptsache ist für uns, daß das die Geschimpfe der „Graph. Presse“ nicht verhindern konnte, daß der Monopolcharakter des Chemigraphenarbeits im Ortso verhältnissen ist.

## Arbeitsrecht.

**Vom Boykottrecht.** Der Boykott bedeutet für den Boykottierten ein zweifaches. Einmal einen Schanden. Sein Absatz wird verringert oder gar gänzlich aufgehoben. Sodann einen Druck auf seine Willensfreiheit. Er soll eben durch die Schadenszufügung zu einer Veränderung seines bisherigen Verhaltens gezwungen werden. Er soll entweder etwas tun, was er bisher nicht getan hat, (z. B. bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren) oder etwas unterlassen, was er bisher getan hat (z. B. Warenabzug von einem bestimmten Dritten einstellen), je nach dem Zwecke, der mit dem Boykott verfolgt wird. Dieser ist im Einzelfalle höchst verschieden. Bisher sind Boykotts über Händler und Produzenten verhängt worden, um sie zur Herabsetzung der Preise, zur Gewährung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Anerkennung einer Gewerkschaft, zur ausschließlichen Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, zur Unterstüßung einer Gewerkschaft im Lohnkampfe, zur Wahl in einem bestimmten parteipolitischen Interesse zu veranlassen.

Was sagt der Staat durch seine Gesetze dazu? Auszugehen ist davon, daß das Gesetz nicht jede Schädigung eines anderen und nicht jede Einwirkung auf den Willen eines anderen für widerrechtlich erklärt. Es ist das auch ganz unmöglich, denn unser ganzes Wirtschaftsleben beruht auf der freien Konkurrenz, und Konkurrenz bedeutet Schädigung, Niederzwingung des Konkurrenten.

Rechtswidrig und zu erfassen ist aber der Schaden, der durch Vertragsbruch verursacht wird. Das gleiche gilt von dem Schaden, der einem anderen vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise zugefügt wird (§ 203 BGB.). Verboten und strafbar ist die Einwirkung auf den Willen eines anderen, wenn sie sich als Zwang oder als Nötigung zum Beitritt in eine Koalition darstellt (§ 203 St.G.B., 159 G.O.).

Hieraus ergibt sich für den Boykott folgendes: Nicht jeder Boykott verstößt gegen die Gesetze. Insbesondere kann man bezüglich der Boykotte, die zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Erzielung geringerer Warenpreise geführt werden, nicht sagen, daß sie unter allen Umständen zum Schadenersatz verpflichten, oder daß ihre Androhung stets gegen ein Strafgesetz verstoße. Es kommt vielmehr für einen solchen Boykott darauf an, ob er nach der Abfassung aller billig und gerecht denkenden Menschen gerechtfertigt ist.

Zu einzelnen aber sind folgende Regeln zu beachten, die der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts zugrunde liegen:

1. Unerlaubt ist der Boykott, der in Verbindung mit einem Tarifvertragsbruch verhängt wird. Solange ein Tarifvertrag läuft und von der Gegenseite respektiert wird, muß gewerblicher Friede herrschen.
2. Unerlaubt ist jeder Boykott, wenn durch ihn der Gegner an den Weltmarkt gebracht werden soll. Es gilt für unstatig, dem Gegner im gewerblichen Kampfe den letzten Marktstrafen abzugeben.
3. Unerlaubt ist jeder Boykott, der den Gegner zwingen soll, sein politisches Wahlrecht im Sinne der Boykottierenden auszuüben. Es darf also niemand zu

dem Jmede boykottiert werden, damit er den Kandidaten einer bestimmten politischen Partei wähle.

Beim Wählen soll jeder nach seiner freien Ueberzeugung handeln.

4. Unerlaubt ist jeder Boykott, der verhängt wird, weil jemand nicht im Sinne der Boykottierenden gewählt hat. Es soll niemand zum Schanden gereichen, bei der Wahl nach seiner Ueberzeugung gehandelt zu haben.

5. Unerlaubt ist jeder Boykott, der wegen eines Verhaltens verhängt wird, das bereits der Vergangenheit angehört, denn er erfolgt aus Rache. Ein reiner Racheboykott ist aber unstatig.

6. Unerlaubt ist der Boykott, wenn die Schädigung, die er voraussehbarer Weise mit sich bringt, in gar keinem Verhältnisse zu dem erstrebten Ziele steht. Es darf also nicht der Boykott über einen Arbeitgeber verhängt werden, weil er im Einzelfalle gegen seine Arbeiter ungerichtet gewesen ist.

7. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Gegner gezwungen werden soll, die Ansprüche Einzelner aus dem Arbeitsverhältnis zu erfüllen, z. B. dem A oder B den rückständigen Lohn auszus zahlen. Für die Verwirklichung solcher Ansprüche stehen den betreffenden geeignete Mittel, die Gerichte und Gerichtsvollzieher, zu Gebote.

8. Unerlaubt ist es, den Boykott zu verhängen, ohne vorher dem Gegner denselben unter Angabe der Gründe und des Zweckes mitgeteilt und ihm Gelegenheit zu friedlichen Verhandlungen gegeben zu haben. Er soll nicht der Gefahr des Ruins ausgesetzt sein, ohne sie durch Nachgeben beseitigen zu können.

9. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Arbeitgeber zu dem Verprechen gezwungen werden soll, künftighin seine Arbeitskräfte nur noch durch den Arbeitsnachweis der Boykottierenden zu beziehen.

10. Unerlaubt ist das Boykottpostensetzen, wenn der Boykott selbst unerlaubt ist. Aber auch wenn dieser berechtigt ist, so hat es sich in „bescheidener und unauffälliger Weise“ zu vollziehen.

11. Unerlaubt und leicht strafbar ist die Androhung eines unerlaubten Boykotts.

12. Strafbar nach § 153 ist es, einem anderen als denjenigen, der durch den Boykott zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden soll, den Boykott anzudrohen, damit er auf die Seite der Boykottierenden trete.

13. An sich unerlaubte Boykotts, wie diejenigen gegen Arbeitgeber zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder gegen Produzenten und Händler zur Erzielung niedrigerer Preise, werden unerlaubt, wenn sie mit verwerflichen Mitteln geführt werden. Das ist der Fall, wenn der Boykottierte von den Boykottierenden öffentlich beschimpft oder beleidigt wird, wenn gegen ihn bewußter oder auch nur fahrlässiger Weise unwahre Tatsachen behauptet werden, die den Boykott zu fördern geeignet sind. Letzteres gilt besonders von der Verbreitung falscher Tatsachen, die eine falsche Anschauung über den Grund zum Boykott hervorzurufen geeignet sind. Es müssen deshalb im Falle eines erlaubten Boykotts stets die in den Zeitungen und in den Flugblättern zu veröffentlichen Tatsachen und Aufrufe peinlich auf ihre Wahrheit und maßvolle Form geprüft werden. Wer der Aufforderung zum Boykott Folge leisten soll, soll auch instande sein, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden und sein Verhalten danach einzurichten.

## Ein Urteil, das sich selbst der Lächerlichkeit preis gibt!

Im Namen des Rnths!

- In der Strafsache gegen
- 1) die Heferin Maria Komper in Keveler, geboren am 12. Februar 1891 in Dinter in Holland, katholisch, nicht bestraft.
  - 2) die Heferin Gertrud Winters, geboren am 20. September 1888 in Crefeld.
  - 3) die Heferin Gertrud Sedens, geboren am 28. Februar 1888 in Keveler.
  - 4) die Falgerin Antonie Chainenz, geboren am 27. März 1893 in Keveler.
  - 5) die Heferin Johanna Bernhordine Allegonda Cberheim, geboren am 8. Januar 1890 in Keveler.
  - 6) die Heferin Christina van de Kamp, geboren am 28. August 1897 in Binnenelndont.
  - 7) die Falgerin Theodora van de Kamp, geboren am 17. April 1898 in Binnenelndont.
  - 8) die Deckelmacherin Christine van Baal, geboren am 17. Mai 1898 in Webe in Holland.
  - 9) die Fabrikarbeiterin Katharina Veders, geboren am 28. November 1890 in Keveler.
  - 10) die Falgerin Friederika van Baal, geboren am 28. Juni 1894 in Ceferrade in Holland.
  - 11) die Falgerin Maria Gebiels, geboren am 25. Mai 1898 in Keveler.
- sämtlich wohnhaft in Keveler, katholisch, nicht vorbestraft, wegen Gewerbevergehens hat auf die von den Angeklagten gegen das Urteil des Rnthslichen Schöffengerichtes in Webe vom 15. April 1913 ermittelte Verurteilung die 1. Strafkammer des Rnthslichen Landgerichts in Webe

in der Sitzung vom 3. Juli 1913, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Deracus, als Vorsitzender,  
Landgerichtsrat Dr. Claren,  
Landrichter Rheinbold,  
Landrichter Hufschmidt,  
Geschichtsforscher Weder, als beistehende Richter,  
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dähne, als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Aktuar Heberholz, als Gerichtsschreiber,  
für Recht erkannt:

Die Verurteilung der Angeklagten wird kostenpflichtig zurückgewiesen mit Ausnahme der Verurteilung der Angeklagten Veders, welche kostenpflichtig freigesprochen wird.

G r ü n d e.

Auf Grund der erneuten Hauptverhandlung ist folgende Sachverhalt festgestellt worden.

In Keveler befinden sich mehrere fabrikmäßig betriebene Buchbindereien, in denen zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden. Von dem Inhaber eines dieser Betriebe, und zwar der Thum'schen Buchbinderei, wurden im Februar dieses Jahres einige Arbeiter entlassen, die einer christlichen Gewerkschaft angehörten. Um die Wieder Einstellung dieser Arbeiter zu erzwingen, legten alle übrigen in der Thum'schen Buchbinderei beschäftigten christlich organisierten Arbeiter die Arbeit nieder. Die Inhaber der übrigen gleichartigen Betriebe vereinbarten daraufhin, aus ihren Betrieben alle christlich organisierten Arbeiter auszusperrten, um so eine Unterstüßung der streikenden Thum'schen Arbeiter durch die anderen Mitglieder der Gewerkschaft zu verhindern und ein jähes Ende des Streiks herbeizuführen. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden vor dem 17. Februar 1913 die sämtlichen Angeklagten mit Ausnahme der Angeklagten Katharina Veders, die in einer Cellulosefabrik arbeitet und keiner christlichen Gewerkschaft angehört, von der Firma Wuhon u. Verder, eine Buchbinderei in Keveler, ausgesperrt. In Keveler erschienen nunmehr einige Gewerkschaftsführer, um im Interesse der Streikenden und Aussperrten tätig zu sein. Wie die Angeklagten sich unwillig eingeleiten haben, haben sie von den Gewerkschaftsführern die Weisung bekommen, sich täglich der Nähe des Geschäftsausganges von Wuhon u. Verder aufzuhalten, dort auf die herauskommenden Arbeitswilligen zu warten und ihnen alsdann bis zu ihrer vollständigen Befähigung der Arbeitswilligen zu enthalten.

Als am Nachmittage des 17. Februar 1913 die Heferin Johanna Sedermans den Fabrikraum der Firma Wuhon u. Verder verließ, sah sie eine Anzahl von den Angeklagten auf der Straße stehen. Die Angeklagte Christina und Theodora van de Kamp und Johanna Cberheim folgten ihr zunächst ein kurzes Stück, sprachen aber nicht dabei und blieben bald zurück. Nunmehr drängten sich die Angeklagten Friederika und Christine van Baal, Komper, Chainenz und Sedens an die Heugin Sedermans heran und vertraten ihre einigemale fast den Weg und blieben etwa 10 Minuten ganz in ihrer Nähe. Dabei machten sie allerlei Stichelereien und höhnische Bemerkungen über die Sedermans, deren Inhalt im einzelnen nicht festgestellt werden konnte.

Am Abende des 17. Februar 1913 versammelten sich die Angeklagten mit Ausnahme der Katharina Veders in der Nähe des Geschäftsausganges der Firma Wuhon u. Verder. Zu ihnen stellte sich die aus ihrer Arbeit kommende Katharina Veders, um sich mit einigen von den Angeklagten, die sie von früher her kannte, zu unterhalten. Gegen 7 Uhr verließen die bei der Firma Wuhon u. Verder beschäftigten Arbeiterinnen Waldean, Claessen, Valks und einige andere das Geschäft, um gemeinsam durch die Stadt nach Hause zu gehen. Ihnen schlossen sich die elf Angeklagten an und gingen, dicht beieinander bleibend, in kurzem Abstande hinter ihnen her. Dabei lachten sie, räusperten sich und machten Töne, als ob sie ausspulten, und riefen den Arbeitswilligen allerlei höhnische Bemerkungen zu.

Sie spotteten darüber, daß jene arbeiteten, riefen auch, daß die Heuginen den Weg zum Kreuzweg einschlugen, da seien einige, die gern beteten, und machten noch weitere Bemerkungen ähnlicher Art. In dieser Weise beschäftigten die Angeklagten die Heugin Waldean und ihre Gesährtinnen fast eine Viertelstunde lang. Was eine jede der einzelnen Angeklagten getan hat, konnte nicht festgestellt werden, nur hinsichtlich der Angeklagten Kath. Veders ist erwiesen, daß sie die Heugin Waldean an ihrer Wohnung durch einen Zufuß verhöhnt und dafür von der Heugin einen Schlag ins Gesicht bekommen hat.

Die Angeklagte Veders hat sich hiernach der Verleumdung der Heugin Waldean und ihrer Gesährtinnen schuldig gemacht. Daß sie darüber hinaus noch weitere beabsichtigt hätte, auf die Verleumdungen in dem Sinne einzuwirken, daß sie die Arbeit niederlegen und sich auf diese Weise an den zwischen den Arbeitgebern und den organisierten Arbeitern geführten Kampfe beteiligen sollten, hat das Gericht nicht als erwiesen angenommen. Es besteht die Möglichkeit, daß die Veders sich lediglich auf Lust an einem lauten und Aufsehen erregenden Verhalten an der Verleumdung der Arbeitswilligen beteiligt hat. Wegen Verleumdung ist kein Strafantrag gestellt. Die Angeklagte Veders war daher freizusprechen.

Die übrigen Angeklagten haben zugegeben, daß sie die Verleumdung der Arbeitswilligen verabredet hatten und daß sie diese damit verhöhnen und vor den Bewohnern Kevelars lächerlich machen wollten. Der Zweck dieser Handlung der Angeklagten war der, die Heuginen zu bestimmen, die Arbeit niederzulegen. Die Verleumdung einer allgemeinen Arbeitsniederlegung aber sollte nach der von den christlich organisierten Arbeitern getroffenen Verabredung das Mittel sein, die Inhaber der Buchbindereien zu zwingen, auch die organisierten Arbeiter zu beschäftigen und eine Entlassung von Arbeitern aus ihrer Zugehörigkeit zu der christlichen Gewerkschaft zu unterlassen. Die Angeklagten, die sich auf Grund ihrer Verleumdung durch die Gewerkschaftsführer diesen Zweck und Zielsetzungen genau bewußt waren,



e) Erwäge, ob du durch eine völlige Stilllegung des Betriebs die Beendigung des Streiks eher durchführst und diese event. den Rat der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes ein.

f) Teile der Geschäftsführung mit, wie weit nach deiner Ansicht die Ausprägung von Arbeitern in benachbarten Fabriken zur Beendigung deines Streiks beitragen würde."

Es ist gut, daß dieses niedlich ausgemalte „Programm“ durch die Gewerkschaften gar häufig über den Haufen gerannt wird. Daß selten ein Papierfabrikant anders als dem Zwang gehorchend den organisierten Arbeitern Zugeständnisse macht, ist Tatsache. Daraus ist zu ersehen, wie dringend notwendig der Beitritt möglichst aller in Papierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerkschaft ist.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 33. Wochenbeitrag pro 1913 fällig.

Abrechnungen und Gesetzer sind noch eingegangen von Berlin, Bielefeld, Briesack, Nachen, Wesel, Wochum, Halle a. S., Münster, Herdingen, Siegen, Sridelberg, Schlich und Freiburg.

Die Zahlstelle Revellatzer erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfennigen.

Eine Zahlstelle wurde gegründet in P o m m t. W.

Der Zentralvorstand.

J. B. Erdmann.

## Gewerkschaftliches.

### Zwei bedeutsame Tagungen.

Die 14. Generalversammlung des **Erwerbsvereins christlicher Bergarbeiter**, dieses ältesten und stärksten Astees am Rande der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde in den Tagen vom 4.—9. Juni in Nachen abgehalten. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht betragen die Gesamteinnahmen 8 841 263,00 Mk., die Gesamtausgaben 2 112 972,81 Mk., das Vermögen beträgt 2 797 887,46 Mk. Durch den Nachschuß sind den Bergarbeitern 1 061 420 Mk. erstritten worden. Die Nachschußbüros sind von 64 564 Personen besucht worden, die 82 027 mündliche Auskünfte erhielten und für die 41 402 Schriftsätze angefertigt wurden. Ohne den Nachschuß würden Tausende von Arbeitern nicht in den Genuß ihrer Rechte gekommen sein. Die Zeit, während der Delegierten Bericht erstattet werden mußte, war für den Gewerkschaftler eine äußerst bewegte. Für den Mitgliederbestand sind die nachstehenden Ziffern bedeutsam. 1908: 74 814, 1909: 81 784, 1910: 82 855, 1911: 84 821, 1912: 77 967. An Mitgliederzunahmen waren im Jahre 1911 über 18 000 und im Jahre 1912 insgesamt über 18 000 zu verzeichnen. Der trotzdem erfolgte Rückgang erklärt sich aus außerordentlichen Kämpfen und Schwierigkeiten des letzten Jahres. Das Schicksal gegen die arbeiterschädlichen Kreislöhner der Sozialdemokratie beim Streik im Ruhrrevier, die konfessionelle Debatte beim sogenannten Gewerkschaftsstreit, die Mitgliederentwicklung wenig günstig gewesen. Volk Vertrauen aber sehen die Mitglieder des Erwerbsvereins in

die Zukunft; sie wissen sich eins mit ihrer Zeitung — so lang es aus allen Neden hervor — daß die angelegenen Kräfte notwendig waren, um für wirkliche Gewerkschaftsarbeit freie Bahn zu schaffen. Zu den Beschlüssen der Generalversammlung sei erwähnt, daß eine Beitragserhöhung um 10 Pf. über den Vorschlag des Hauptvorstandes hinaus beschlossen wurde. Der Beitrag wird einschließlich des an die Lokalstelle zu entrichtenden Beitrages von 5 Pf. wie folgt festgelegt: für Klasse 1 auf 40 Pf., für Klasse 2 auf 50 Pf., für Klasse 3 auf 60 Pf., für Klasse 4 auf 70 Pf. Von jedem Mitgliedsbeitrag gehen 10 Prozent als Lokalzuschlag und Summen für die Unterstützung nicht in Betracht. Außer diesen Beitragsklassen wurden noch mehrere freiwillige Klassen bis 1,10 Mk. eingeführt, deren Wahl jedem Mitgliede anheimgestellt ist. Neben den Beiträgen wurde auch das Unterstützungsverfahren gründlich geändert. Bisher hatte ein Mitglied, welches 1 Jahr Beiträge entrichtet hatte, genau so viel Anrechte an die Klassenleistungen, wie ein solches, das 5 oder 10 oder 15 Jahre Mitglied war. Das war eine Benachteiligung der langjährigen Mitglieder, welche jetzt beseitigt worden ist. An Stelle des langjährigen, verdienten Vorz. Köster, der aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte, wurde einmütig der bisherige Geschäftsführer Kollege Hermann Börsing zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Kollege Köster wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Der **Gutenbergsbund** hielt seine 10. Generalversammlung in Essen ab. Mehrere Referate wurden gehalten und zwar über: 1. „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften und Mittel zu deren Lösung“ (Treffert-Berlin); 2. „Bestrebungen auf geschlechtlichen Ausbau des Lohnarbeiters und Einigungsweises; Ziele und Erfolge“ (Derr Referat Röhler-M. Ghabach); 3. „Die Stellung des Gutenbergsbundes in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker“ (Thranert-Berlin).

Dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen: Der Bund zählt 3 400 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1912 152 985,14 Mk., die Ausgaben 107 842,02 Mk.; das Vermögen rund 500 000 Mk. Die Generalversammlung beschloß eine gründliche Beitrags- u. Unterstützungsreform. Der Beitrag wurde um 25 Pf. wöchentlich erhöht und beträgt jetzt wöchentlich 1,20 Mark, das ist derselbe Beitrag wie der des „freien“ Buchdruckerbundes. Die Unterstützungsfrage wurden im Gegenzug zum Buchdruckerbund, der vor einigen Wochen auf seiner Dazwischenversammlung seine Unterstützungsfrage trotz Beitragserhöhung von 10 Pf. ermäßigte, beim Gutenbergsbund wöchentlich erhöht. Es sollen in Zukunft bezahlet werden: der Arbeitslosigkeit am 1. und 2. Woche Beitrag 1,50 Mk. täglich, nach 150 Wochen Beitrag 1,75 Mk., nach 300 Beiträgen 2 Mk. und nach 600 Beiträgen 2,25 Mk.; immer auf die Dauer von 140 Wochen. Bei Krankheit wird bezahlet: nach 13 Wochen Beitrag 1,50 Mk. pro Arbeitstag auf die Dauer von 13 Wochen, nach 26 Wochen 1,60 Mk. für 26 Wochen, nach 390 Beiträgen 1,75 Mk. für 26 Wochen, nach 500 Wochen 2 Mk. für 26 Wochen. Invalidentätunterstützung: nach 5 Jahren Beitragsleistung pro Woche 5 Mk., nach 10 Jahren 6 Mk., nach 15 Jahren 7 Mk., nach 20 Jahren 8 Mk., nach 25 Jahren 9 Mk., nach 30 Jahren 10 Mk. Umzugsunterstützung: nach 52 Wochenbeiträgen beträgt die Unterstützung bei 20 bis 50 Kilom. Entfernung 15 Mk., über 50 bis 100 Kilom. 25 Mk., 100 bis 150 Kilom. 35 Mk., 150 bis 200 Kilom. 40 Mk., 200 bis 250 Kilom. 50 Mk. Bei Entfernungen über 250 Kilom. für jede weiteren 10 Kilom. 1 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von 75 Mk. Außerdem wird für die Zahlung des Jahrgeldes verpflichteten Familienmitgliedern pro Person

und Kilom. ein Pfennig extra vergütet. Für Ausbildung an Spezialmaschinen wird Mitgliedern, die 100 Beiträge geleistet haben, pro Woche 12 Mark auf die Dauer von fünf Wochen gewährt. Der Ortsverein Berlin überführt seine bestehende Witwenkasse in den Gutenbergsbund. Das Vermögen dieser Kasse beträgt über 100 000 Mk. Die Witwen und Waisen bis zu 18 Jahren erhalten ein Sterbegeld von 100 Mark nach einem Jahr Beitrag, 500 Mark nach fünf Jahren, 650 Mark nach zehn Jahren, 750 Mark nach fünfzehn Jahren, 850 Mark nach zwanzig Jahren, 1000 Mark nach fünfundsiebzig Jahren. Hinterläßt der Verstorbene seine Witwe oder Waisen, dann erhalten die Hinterbliebenen 50 Mark nach einem Jahre, 150 Mark nach fünf Jahren, 200 Mark nach zehn Jahren, 250 Mark nach fünfzehn Jahren, 300 Mark nach zwanzig Jahren. Stirbt die Frau eines Mitgliedes, so erhält das Mitglied nach einem Jahre 100 Mark, nach fünf Jahren 200 Mark, nach zehn Jahren 300 Mark, nach zwanzig Jahren 500 Mark. — Die Beschlüsse wurden alle einstimmig gefaßt. Das Statut tritt mit dem 4. Oktober dieses Jahres in Kraft. — Der Gutenbergsbund ist damit mit seinen Leistungen an die erste Stelle aller deutschen Gewerkschaften getreten. Er hat damit den Deutschen Buchdruckerbund überflügelt. Die Tagung nahm auch äußerlich einen glänzenden Verlauf und dürfte einen Markstein in der Entwicklung des Gutenbergsbundes darstellen.

### Der Kampf in der höchsten Textilindustrie

Er nach vierwöchiger Dauer mit einem Erfolg der Arbeiter am 20. Juli beendet worden. Zunächst schien es, als ob sich der Kampf noch lange hinziehen wollte, denn als die Arbeiter beschlossen, auf Grund des Angebots der Fabrikantenvereinigung eine Lohnhöhung einzutreten zu lassen, die Arbeit wieder aufzunehmen, zog diese die früher gemachten Zugeständnisse wieder zurück. Das veranlaßte eine ungeheure Erbitterung unter der Arbeiterschaft. Die Fabrikantenvereinigung hatte es anscheinend auf eine Demütigung der Arbeiter und ihrer Organisation abgesehen. Die Arbeiter beschlossen mit überwältigender Mehrheit, im Kampfe auszuharren und lieber eine ehrenvolle Niederlage zu erleiden, als einen schmachvollen Frieden einzugehen. So hatte die Lage ein außerordentliches Verschärfen erfahren und die Aussicht auf eine passige Beendigung des Streiks erschien jener denn je. Wider Erwarten schnell kam jedoch die Fabrikantenvereinigung zu einem anderen Entschluß. Sie gab dem Herrn Bürgermeister die Erklärung ab, daß sie sich an alle bisher gemachten Zugeständnisse gebunden halten würde. Nachdem diese Erklärung vorlag, beschloß die Ausschüsse aller Betriebe des Bochums — darunter auch einige Genossen — und später eine von über 2000 Personen besetzte Mitglieder-Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes einstimmig die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiter haben durch die Bewegung folgende Verbesserungen erzielt:

1. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird die Fabrikantenvereinigung die Löhne in der Weise regeln, daß sie diejenigen Löhne, die zu niedrig sind, nach Rücksprache mit den Arbeiterschaften bzw. den Arbeitern der einzelnen Betriebe erhöht.

2. In den Arbeitsräumen werden Kofnungen angehängt. Verzahlung nach Grundlohn wird angestrebt. Für Überstunden werden 10 Pf. pro Stunde extra vergütet.

3. Mit der Maßgabe, daß Ausnahmen im besonderen Einverständnis zulässig sind: a) Die Verdienstsicherung kommt in Fortfall. b) Warten auf Material in den Betrieben wird vom ersten halben Tage an vergütet und zwar für schmale Stühle bis 100 Cmt. pro

sicht auf deren Finanzen, wohl auch auf die öffentliche Meinung, unterließ man das noch einzutreiben. Für die Reichsfinanzkommission vom 27. Juni hatte diese Mehrheit, die aus allen bürgerlichen Parteien bestand, die sämtlichen Befugnisse des Reichstags und des Bundesrats auf die Landesbehörden übertragen, besonders aber auch der Landesgesetzgebung und den Gemeinden das Recht gegeben, eine anderweitige Regelung der Steuer zu treffen. Der Abg. Mund betonte in der Sitzung vom 27. Juni ausdrücklich, sie wollten die volle Selbständigkeit der Bundesstaaten auf diesem Gebiete. Das bedeutet für die Landesgesetzgebung die Hoffnung, die Steuer, die sie am 27. Juni dem Reiche entzogen, allmählich auch in den Gemeinden zu Fuß zu bringen. Nicht umsonst wohnt der König der Berliner Landesgesetzgebung, Kommerzienrat Oberlaub, auf der Tribüne den Verhandlungen bei und nahm am Schluß der Sitzung die Glückwünsche seiner Anhänger entgegen.

Die Lösung der gewerkschaftlichen Steuerprobleme mit all ihren Schwierigkeiten, Scheinverläufen und Strohmännern bedeutet für das werktätige Volk, für den Arbeiter, aber auch für den Mittelstand und für die Industrie eine große Wohltat. Wer die Wohnungsfrage für eine Kulturfrage ersten Ranges erklärt, muß hier einsehen; alle übrigen Bestrebungen verlagern und sind Lösung, wenn dem ständigen spezialisierten Aufblähen der Bodenwerte nicht endlich Halt geboten wird. Der einzig richtige Standpunkt war daher, nicht wie der Reichstag es getan hat, die Steuer gewissermaßen im Namen aufzuheben, sondern alle Forderungen und jene Wirrungen des Gesetzes, über welche mit Recht geklagt wird, möglichst bald zu beseitigen, die Steuer aber, soweit sie wohltätig gewirkt hat, nicht nur bestehen zu lassen, sondern auch zweckmäßig auszubauen.

Diesen Standpunkt habe ich im Ausschusse und in der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni vertreten (Kommissionsdruckfache 806, Reichsdruckfache 1116). Er blieb auch im Plenum in der Minderheit.

Mein Antrag wollte zunächst alle Käufe bis zu 5000 Mk. bei unbedeutendem und 20 000 Mk. bei bedeutendem Bodenwertesteuer machen, einzeln oder bei Veräußerer wie bisher bis zu 2000 Mk. Einkommen hatte oder nicht. Diesen Gedanken hat auch die Mehrheit in ihren sogenannten Kompromißantrag (Druckfache Nr. 1126) aufgenommen, er wurde auch Geleß. Dadurch fallen sofort Hunderttausende der bisherigen Steuerpflichtigen weg und zahl-

reiche Beamte werden entbehrlich. Mein Antrag wollte auch die Veranlagung, besonders für einfache und ländlichen Behältnisse vereinfachen. Ferner wollte mein Antrag alle Gemeine bis zu 1000 Mark steuerfrei machen. Auch sollte ein besonderes Gesetz die Unstimmigkeiten beseitigen, die durch das Nebeneinanderbestehen der allgemeinen Reichs-Vermögens-Zuwachsteuer und der Sonderbesteuerung des unbedienten Wertzuwachses hervorgerufen wurden. Vorbereitet war ein Antrag auf Vereinfachung der Berechnungsgrundlagen, damit der Steuerpflichtige leichter als bisher die Steuer vorausberechnen könne, ferner Steuerfreiheit, wenn ein Grundstücksaustausch ohne amtliches Notariatsprotokoll stattfindet und nur der besseren Benutzung und Bewirtschaftung wegen erfolgt; ferner die Anrechnung der Vermögens- und Ertragssteuern, die für das Grundstück bezahlt worden sind, auf den Erwerbspreis, soweit diese Steuern nicht in Ertrag des Grundstücks Deduktion finden; auch sollte die Steuer bei Erbauung von Wohnhäusern bis zu höchstens drei Familien überhaupt nicht berechnet und erhoben werden.

Die Verhandlungen im Reichstag nötigen noch zu einigen bedeutsamen Bemerkungen. Vor allem ist nun der Nachweis geliefert, daß die Zuwachsteuer, wenn sie hoch genug ist, nicht abgewälzt werden kann. Diese Abwälzung kommt in einzelnen Fällen vor, wenn der Verkäufer einen wirtschaftlich schwachen Käufer gegenüber hat. Wäre sie aber die Regel, so hätte die Landesgesetzgebung und die mit ihr eng verknüpften Haus- und Grundbesitzervereine keinen Finger gegen die Zuwachsteuer gerührt. Dieser Zentralverband hatte noch am 23. Juni in seiner Versammlung zu Kiel verlangt, daß die Zuwachsteuer abgeschafft und daß auch den Gemeinden verboten werde, sie aufrecht zu erhalten oder einzuführen. Dieser Beschluß war, nebenbei bemerkt, vom Standpunkt der überwiegenden Mehrheit der Haus- und Grundbesitzer eine Torheit; denn was der unbediente Wertzuwachs in den Gemeinden nicht mehr bezahlen soll, das müssen die sämtlichen Haus- und Grundbesitzer durch höhere Grund- und Gebäudesteuern ersetzen, und auch das Einkommen des Arbeiters, des Mittelstandes und des Gewerbes muß höher belastet werden. Schon das erste Gerücht, daß die Zuwachsteuer aufgehoben werden soll, hat eine stürmische Bewegung, eine Aufwärtbewegung der Kurse der Terrainsaktien auf dem

Berliner Markt hervorgerufen (Berliner Tageblatt Nr. 311 vom 22. Juni 1913), das sicherste Zeichen, daß die Steuer nicht abgewälzt werden kann.

Wache Abgeordnete, so Quast-Königsberg und Blum-Damburg, behaupteten bei den Verhandlungen, die Ursache der Steigerung der Bodenwerte liege vor allem in der Tätigkeit der Gemeinden. Diese Auffassung halte ich nicht für richtig. Die Hauptursache der steigenden Bodenwerte liegt in dem großen wirtschaftlichen Aufschwung der ganzen Nation auf der Grundlage unserer allerdings sehr kostspieligen Friedensbürgschaft. Der wirtschaftliche Aufschwung und die Industrie bringen Wachstum der Bevölkerung und damit Steigerung der Bodenwerte. Das Wachstum der Bevölkerung zwingt dann die Gemeinden, auch ihrerseits die nötigen Einrichtungen zu schaffen. Wache Abgeordnete, besonders die Herren Schiffer, Bayer und Ergraber, haben die Berechtigung des Unterschiedes zwischen verdientem und unbedientem Wertzuwachs bestritten, so Schiffer in der ersten, Bayer in der zweiten Kommissionsberatung (24. Juni); Ergraber wollte in der ersten Kommissionsberatung (18. Juni) den Gemeinden die Besteuerung des unbedienten Wertzuwachses unterlagt wissen, und meinte weiter, es befiele kein Anlaß, in der Besteuerung den verdienten und den unbedienten Wertzuwachs zu unterscheiden, zumal auch der Konjunkturgewinn bei beweglichen Gütern nicht besteuert werde, weil ein Weg dazu bisher noch nicht gefunden wurde. Diese Auffassung ist unsocial und besonders nach dem neuen Zuwachsteuergesetz unhaltbar. Denn wenn das Reich jetzt das Kindererbe und den durch Arbeit, Fleiß Sparbarkeit und zahlreiche Entbehrungen erworbenen Vermögenszuwachs besteuert, so verlangt die soziale Gerechtigkeit erst recht, daß auch der durch die Günst der äußeren Verhältnisse erwachsene Wertzuwachs, besonders an Grundstücken, einer Sonderbesteuerung unterworfen werde. Sollte das nicht geschehen, so würde das Volk es nicht verstehen, warum der durch eigenen Fleiß und Arbeit erworbene Gewinn mit dem Konjunkturgewinn auf gleicher Stufe behandelt wird. Das wäre ein Widerspruch gegen den sozialen Gedanken, der vor allem das Steuerwesen beherrschen soll. Selbst das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 311 vom 22. Juni, Zentralmarkt für Grundstücksbesitzer) sagt: „Die Besteuerung des reinen unbedienten Wertzuwachses kann einer vernünftigen Steuerpolitik nimmermehr verdächtig gemacht werden.“ (Fortf. folgt.)



dürftig zu werden, — systematisch agitiert werden durch die Vorlegung von Musterarbeiten. Es wäre sicher nicht zum Schaden des Handwerkes, wenn man die „Künstler“ nach den Grundrissen schaffen könnte, die in der Fachzeitschrift der Graphiker im Wälder G. B. gelten.

### Aus den Zahlstellen.

**Berlin.** In dem letzten Berliner Bericht (Nr. 24. Nr. 11 vom 24. Mai) wurde gesagt, daß man in Berlin innerhalb unseres Verbandes durchaus keinen Winterschlaf hält, sondern rüstig weiterarbeitet. Heute sehen wir nun schon vor unsern Augen die praktischen Erfolge der gelagerten Enghen, aufbauenden und vorwärtsstrebenden Arbeit unserer Kolalabewaltung. Mit großer Deutlichkeit hat sich herausgestellt, daß es auch in Berlin durch entscheidende und energische Arbeit in der Mitglie-derbewegung vorwärts geht. Eine ziemlich große Anzahl neuer Mitglieder konnte durch die Hausagitation gewonnen werden. Ferner legte die Kolalabewaltung ein Hauptgewicht auf die gewerkschaftliche Schulung der Mitglie-der und ließ deshalb von erfahrenen Kollegen Vor-räge über die Aufgabe unserer Gewerkschaften und die Pflichten und Rechte unserer Mitglieder halten. Alle diese Bemühungen haben sicher zur Festigung der Mitglieder gedient.

In unserer letzten, am 7. August abgehaltenen Ver-sammlung sprach Kol. M. Nibel vom christlichen Vater-verband über: „Tarife und Tarifbewegungen“. Nach-dem er ausgeführt hatte, daß schon während der Zeit seit im Mittelalter ziemlich geregelte Lohnverhältnisse be-standen haben, auch das Verleihungswesen geregelt war, und die Jungtugende zur Verleihung von Stützpunkten zwischen Weibern und Gesellen in Funktion traten, ging er dazu über, die Entmündigung des modernen Tarifver-trags zu schildern und führte der Redner dazu folgendes aus: „Nach Einführung der Gewerbefreiheit und beson-ders der Gewerbeordnung wurden die alten Zustände mit Hilfe über den Hausen geworfen und jeder Arbeiter und Gehilfe schloß für sich allein mit irgend einem Arbeit-geber einen Arbeitsvertrag ab. Unter diesen Umständen aber mußten die Arbeiter zu ihrem eigenen Bedauern sehen, wie sie fortwährend von den Unternehmern, als den kapitalträglicheren und wirtschaftlich Stärkeren be-achtetigt wurden. Sie sahen aber auch ein, daß ein Einzelner dagegen nichts machen konnte, und schlossen sich zu Organisationen zusammen. Für einen bestimmten Betrieb wurde jetzt für die Gesamtarbeiterschaft ein sog. Tarifvertrag abgeschlossen. Besonders geschah dies in den 18er Jahren, daher auch die vielen „wilden Wert-streiks“. Später kam es dahin, daß für ein be- stimmtes Orts- oder Stadtgebiet ein Tarif abgeschlossen wurde, welcher sich dann schließlich zum Bezirks- und Reichstarif entwickelte. Der erste Reichstarif wurde im Jahre 1888 für das Buchdruckergewerbe abgeschlossen. Ihm folgte das Baugewerbe in des Wortes weitester Bedeu- tung; ferner der Reichstarif der Holzindustrie und das Malergewerbe. Besondere Beachtung bedarf der Tarif des polygraphischen Gewerbes, denn er ist heute noch der einzige sozialdemokratische Monopoltarif. An sich ist die Sozialdemokratie ein sehr scharfer Feind des Tarifver- trages, denn der Tarifvertrag hindert bis zu einem ge- wissen Grade den sozialdemokratischen Klassenkampf. Weil ihre Gewerkschaften aber durch die Macht der Verhältnisse — u. a. auch durch die christlichen Gewerkschaften — ge- zwungen sind, Tarife abzuschließen, versuchen sie immer, einen Monopoltarif für sie abzuschließen. Der Referent schilderte dann Einzelheiten des Tariffs und ging dann zu den Tarifschiedsgerichten u. ämtern über. Schließlich verbotenen sich seine Ausführungen dahin, daß wir als Arbeiter von der Reichsregierung ein Reichs ein- zugs u. n. g. a. m. t. fordern müssen. Auch muß uns das Reich Männer als Schiedsrichter zur Verfügung stellen, welche auf Grund ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und an- dereits ihres sozialen Verständnisses für die Arbeiter- klasse instand sind, wirklich gerechte Schiedsprüche zu fällen. Zweitens verlangen wir gleiches Recht für Ar- beitgeber und Arbeitnehmer. Es geht nicht an, daß die Arbeitgeber durch ihre Zwangsinnungen ihre Mitglieder zur Ausübung der Arbeiter oder auf gut deutsch zum Arbeitgeberzweck zwingen können, ohne befristet zu wer- den, während ein Arbeiter nach § 153 der Gew.-O. bis zu 4 Wochen Gefängnis befristet werden kann, der einen andern Arbeiter Streikbrecher nennt. Endlich verlangen wir als Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu solchen Be- dingungen, welche wir akzeptieren können.

Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, begann eine lebhafteste Diskussion. Vor allem wurde die Berliner Tarifbewegung von 1906 als Beispiel bezeichnet. Ein Redner meinte, der Hemi- graphentarif sei jetzt vom Gewerkschaftsverband nur zu dem Zweck geschlossen worden, um unsern Verband vom Tarif auszuschließen. Ein Mitglied des Buchbinderverbandes erklärte sich mit sämtlichen Ausführungen einverstanden, meinte aber, unser Verband habe auscheinend nicht ganz einwandfrei gehandelt und zwar nach seiner Ansicht in der Sache Müller-Wäldchen. Die Kollegen Kleinbenne und Wagner traten dem geschickt und erfolgreich entgegen, sobald alle Angriffe so zurückgenommen wurden. Am Schlußwort betonte der Referent, daß auch kleine Ver- bände gegenüber der übergehenden Sozialdemokratie Stoff genug besitzen, um Erfolge zu erzielen, darum muß rüstig weitergearbeitet werden. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wies der Vorsitzende Kol. Kleinbenne auf die am 4. September stattfindende Gene-ralversammlung hin und rütelte die Mitglieder zur Mit- arbeit auf. Es gilt jetzt weiterzuarbeiten für unsere christliche und nationale Arbeiterschaft. Darum, Berliner Mitglieder, aufgewacht vom Schlaf und mitgearbeitet! Der Erfolg ist schließlich die Krönung unserer Arbeit.

**Düsseldorf.** Am 9. August tagte unsere letzte Mit- gliederversammlung. Der Vorsitzende Nagge besonders über den schlechten Besuch in der letzten Zeit und hoffte,

daß es für die Zukunft besser werden möge, da wir uns gerade in diesem Jahre besonders fleißig am Gewerkschaftsleben beteiligen müßten, entsprechend den Anfor- derungen einer gut geleiteten Lohnbewegung. Nach ge- schäftlichen Mitteilungen sprach ein Herr Student über heimatische Unterrichtstufte. Kurz legte er den Zweck und den überaus großen Nutzen derselben dar und ver- breizete sich dann über die einzelnen Fächer. Die Kurse seien dringend zu empfehlen und entstehen den Teilnehmern keine Kosten. In eine Liste zeichneten sich 4 Kollegen ein. Es wurde dann noch kurz der Aus- gang der für den 10. August geplant war, besprochen. Eine Anfrage aus der Versammlung heraus betreffend der Lohnbewegung beantwortete der Vorsitzende dahin- gehend, daß die Herren Arbeitgeber seit längerer Zeit nichts mehr von sich hätten hören lassen, und man müsse abwarten, was komme. Nach weiteren kurzen Antra- gen und Berichten des Vorsitzenden über den augen- blicklichen Stand der Zahlstelle am Erie schloß er die Versammlung.

Als recht bedauerlich sei noch mitgeteilt, daß bei der Papierfabrik Hermes u. Co. 5 Kollegen zum sozialdemo- kratischen Fabrikarbeiterverbande übergetreten seien. Einer von diesen will nach seiner Meinung zu wenig Anlaufengelbunterstützung bekommen haben. Beweise sind allerdings keine vorhanden und um seinem Karger Luft zu machen, tritt er mit den andern zum roten Verband über. Dort soll's mehr Unterstützung geben. Er will, wie er sich unserem Vertrauensmann E. gegenüber äußerte, nicht immer so lange Zeit krank sein, sondern immer nur kurze Zeit, um den Verband dadurch auszu- nützen, um „hohe Unterstüßungen“ zu beziehen. Dabei fließen wir aber feil, daß der sozialdemokratische Verband, die Endsumme und Dauer gerechnet, noch weniger aus- zahlt, als wir. Trostend diese „Massenaustritte“.

**Hamm i. B.** Seit geraumer Zeit waren hier ein paar Kollegen dem Graphischen Zentralverband ange- schlossen, während die Mehrzahl der Buchbinder unorga- nisiert waren. Sie haben erkannt, daß diesem Zu- stand ein Ende gesetzt werden muß und suchten Hülfe mit dem Christarbeits. Am Samstag, den 9. August sollte eine Versammlung stattfinden, um die Gründung einer Ortsgruppe vorzunehmen. Als Referent war Kollege Sedlmayr-Köhl erschienen. Nachdem er den zahlreich er- schienenen Kollegen nach einer kurzen Begrüßungsrede eines Kollegen in längerer Rede den Wert und die Ziele der Organisation geschildert hatte, erklärte er die sämt- lichen anwesenden Kollegen, soweit sie nicht schon Mit- glied waren, ihren Beitritt zum Graphischen Zentral- verband.

Ein anwesender Vertreter des Guttenbergbundes und einer vom Christarbeits gaben ihrer Freude darüber Aus- druck, daß sich nun auch die Buchbinder ihrer Berufs- organisation angeschlossen hätten. Die sofort vorgenom- mene Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege G. Köpping, Kassierer A. Fromme, Schriftführer M. Müller, Beisitzer J. Wog. Die Ge- wählten nahmen die Wahl an. Der neue Vorsitzende gab sein Wort darauf, daß von jetzt an eifrig agitiert und im Sinne der christlichen Gewerkschaften gearbeitet werden soll. Kollege Sedlmayr drückte den Verammelten seine Freude aus darüber, daß so einmütig tüchtige Kollegen an die Spitze der neuen Zahlstelle berufen worden seien und knüpfte daran die Hoffnung, daß die Einigkeit immer der gute Stern der Zahlstelle Hamm sein möge. Erst nach längerem gemühtlichen Beisammensein, das sich an den offiziellen Teil der so vorzüglich verlaufenen Grün- dungsversammlung anschloß, trennte man sich mit dem Versprechen, mit aller Kraft für die Interessen der neuen Zahlstelle einzutreten zu wollen.

**Lobberich.** Am Sonntag, den 10. ds. Mts. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Leider war dieselbe, trotz dringender Einladung, nur sehr schwach be- sucht. Nachdem als Erstes der Kassenbericht gegeben wurde, der gut ausgefallen war, verbreitete sich Kollege Fortmann-Düsselhof in großen Zügen über unsere in Regensburg auf verlaufene Verbandsgeneralversamm- lung. Was er besonders hervorhob, war die Vertrags- erhöhung. Er stellte fest, daß man fast in keiner Zahl- stelle auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Überall ist die Vertragserhöhung begrüßt worden, um dadurch auch ge- rechten Ausgleich zu schaffen gegenüber den hohen Unter- stützungen. Es sei zu bebauern, daß in Lobberich bereits ein Teil der Kollegen deshalb dem Verbanne den Rücken gekehrt haben. Diese hätten den hohen Wert der Organi- sationen noch nicht erkannt und wäre es deshalb not- wendig, daß die Kollegenenschaft an Ort und Stelle zeigen könnte, gegenüber diesen, daß sie fest und treu zum Verbanne halten werde, auch wenn eine kleine Vertragserhöhung eintrete. Es sei Pflicht der Kollegen, diese untreu ge- wordenen Kollegen wiederzugewinnen und all kleinlichen Bedenken müssen forgeräumt werden. Nur eine starke, fräftige Organisation am Ort könne die Lage der Kolle- gen verbessern. Einigkeit führt zum Ziel, das müsse die Parole in Lobberich werden, und dazu beigetragen, das müsse die Selbstachtung aller organisierten Kollegen erfordern. Mit einem fräftigen Appell schloß Kol. Fort- mann seine Ausführungen und hoffte, in kürzester Zeit etwas erfruchtlicher zu hören, als es diesmal der Fall gewesen sei. Die Kollegen versprachen jedoch, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Zahlstelle nicht nur auf die alte Höhe zu bringen, sondern den Kollegen- freis noch bedeutend zu vergrößern. Ist das Letztere der Fall, dann hat die Versammlung reiche Früchte ge- zeugt. Und nun, Kollegen, frisch auf an die Arbeit! Es soll nicht eher geruht werden, bis der letzte Kollege am Ort unserm Graphischen Zentralverbande angeschlos- sen ist.

**Überschen.**

**Hamm.** Vorsitzender: Hermann Köpping, Mühlstr. 10. Kassierer: Anton Fromme, Marienstr. 15. Schriftführer: Max Müller, Mühlstr. 18.

### Versammlungs-Kalender.

- Versammlungen finden statt:
- Naggen.** Jeden 2. Samstag im Monat im Restaurant Nilsleben-Abalbertsteinweg 154, Ecke Viktoriastraße.
  - Muggerberg.** Jeden 2. Samstag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.
  - Barmen.** Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Reftr. Wilms, Ludwigstr. 31 in Elberfeld und im Reftr. Windermann Oberdörnerstr. 16 in Barmen.
  - Berlin.** Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller, Stralauerstr. 63 (Wärterheim) pünktlich 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.
  - Bielefeld.** Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl. Gew.-Haus bei Demhour, Herforderstr. 84, Anfang 8 Uhr.
  - Bonn.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Bonngasse 4.
  - Düsseldorf (Oberh.).** Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post“ unsere Versammlung statt.
  - Donauwörth.** Jeden 1. Samstag im Monat im Gast- haus „Zum scharsen Ed“ (Rarl Köhner.)
  - Duisburg.** Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Gers, Friedr. Wilh.-Platz, Ecke Sonnenwall.
  - Düsseldorf.** Nächste Versammlung am 23. August.
  - Essen.** Jeden 1. Dienstag im Monat, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Restaurant Karl Rosen, Alfrediplatz.
  - Freiburg.** Samstag, den 23. August im Verkehrslokal Brauerei Ganter, Schiffstr.
  - Freising.** Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus von Jägerwitz.
  - Jagen.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Gichhoff, Körnerstr. 17.
  - Hamburg.** Nächste Versammlung am 16. August in Hage- lsteins Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.
  - Kempten.** Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.
  - Kreuznach.** Nächste Versammlung am 23. August.
  - Köln.** Am 16. August im Dreieck mit Vortrag.
  - Münster.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schommerstr. (6 Minuten vom Bahnhof).
  - N. Gladbach.** Jeden 1. Samstag im Monat beim Wirt Paul Lamberg Steppgasse 1/9 Uhr.
  - N. Gladbach-Holt.** Jeden 2. Samstag im Monat Mit- gliederversammlung beim Wirt Peter Dreßgen. Um vollständiges Erscheinen wird dringend gebeten.
  - Münster.** Samstag, den 10. August bei Tillmanns Königs- straße. Vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht.
  - Nürnberg.** Jeden 8. Samstag im Monat Mitglieder- versammlung im Restaurant Laufertor.
  - Paderborn.** Jeden 2. Dienstag im Monat im Piushaus.
  - Wegscheid.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jabo- bingerGente.
  - Stuttgart.** Am 1. Montag jeden Monats, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christoph- straße Nr. 11.
  - Würzburg.** Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Handgasse.

Unsere lieben Kollegen  
**Georg Holzumberge**  
und seiner wertvollen Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Zahlstelle Köln.

### Bezirk Düren.

In Eschweiler bei Naggen soll am 31. August des Jahres eine christlich-nationale Arbeiterfunda- gebung stattfinden, an welcher sich sowohl die christlichen Gewerkschaften, wie auch die kath. Arbeitervereine beteiligen sollen.

Vorgesehen sind u. a. ein nach Berufsgruppen gegliederte Festzug, mehrere große Versammlungen und ein Wiesenfest.

In Anbetracht dessen, daß der graph. Zentral- verband die stärkste Berufsgruppe des Dürener Ortsarbeitskreises geworden ist, erwarten wir von unseren Kollegen und Kolleginnen, daß sie sich an dieser Veranstaltung möglichst zahlreich beteiligen werden.

Die Abfahrt von Düren erfolgt nachmittags gegen 2 Uhr mittels Sonderzug zum Fahrpreis von 66 Pfg. für Ein- und Rückfahrt (3. Klasse). Zu den Unkosten muß jeder Teilnehmer 30 Pfg. beisteuern und müssen diese Teilnehmerkarten bis längstens den 23. August von den Mitfahrenden eingelöst sein.

Für die Kolleginnen wird eine besondere Gruppe im Festzuge gebildet werden und sind dieselben gebeten, in heller Bluse und buntem Rock zu erscheinen.

Kolleginnen und Kollegen!

Die Kundgebung in Eschweiler ist so recht ge- eignet der Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir Kapitalarbeiter bereits in beachtenswerter Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben.

Auf deshalb am 31. August nach Eschweiler, unserer guten Sache zu Ruh und unsern Gegnern zum Trug.

Die Bezirksleitung.

Verantwortlich: J. Sedlmayr, Köln, Venloerwall  
Druck: Köln-Chrenfelder Sonderdruckerei, Maastricht